

fraktion intern*

INFORMATIONSDIENST DER SPD-BUNDESTAGSFRAKTION

www.spdfraktion.de

NR. 06 · 30.11.2015

*Inhalt

- | | | | |
|----|-----------------|----|---|
| 02 | Veranstaltungen | 09 | Seeleute besser absichern |
| 03 | Editorial | 09 | Betriebliche Altersvorsorge neu regeln |
| | | 10 | Klimaziele setzen und erreichen |
| | | 11 | Haftungslücken für Energiekonzerne schließen |
| | | 11 | Parlament ermöglicht freie Routerwahl |
| | | 12 | Industrie 4.0 gestalten |
| | | 13 | Schluss mit prekären Arbeitsverträgen in der Wissenschaft |
| | | 13 | Für eine bildungspolitische Wende |
| | | 14 | OSZE-Vorsitz: Neue Impulse setzen |
| | | 14 | Zivile Regierungssysteme stärken |
| | | 15 | Bausparen in der Niedrigzinsphase stärken |
| | | 15 | Neuer Untersuchungsausschuss zum NSU |
| | | 16 | Trauer um Helmut Schmidt |

Gesagt. Getan. Gerecht.

- 04 Bessere Pflege und Qualität im Krankenhaus
- 05 Neuer Pflegebedürftigkeitsbegriff kommt
- 06 Schmerzen lindern – das Sterben begleiten
- 06 Geschäftsmäßige Sterbehilfe verbieten
- 07 Korruption im Gesundheitswesen bekämpfen
- 07 Maßnahmen gegen Doping bündeln
- 08 Bundestag beschließt Haushalt 2016
- 08 Geduldete bei Ausbildung unterstützen

Mehr Informationen gibt es hier:

www.spdfraktion.de
www.spdfraktion.de/facebook
www.spdfraktion.de/googleplus
www.spdfraktion.de/twitter
www.spdfraktion.de/youtube
www.spdfraktion.de/flickr

 **SPD**
BUNDESTAGS
FRAKTION
www.spdfraktion.de

SPD-Fraktion diskutierte mit ...



... sozialdemokratischen Abgeordneten aus der Europäischen Union auf der ersten Europäischen Interparlamentarierkonferenz.

V.l.n.r. Axel Schäfer, SPD-Fraktionsvize, Dr. Adrian Blundell-Wignall, Abteilungsleiter für Finanzen und Wirtschaft in der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD), Carsten Schneider, SPD-Fraktionsvize, Thomas Oppermann, SPD-Fraktionsvorsitzender

... mehr als 280 Mitgliedern von Werkstattträtern bei der 10. Werkstattträtekonzferenz am 2. November. Sie vertreten die Interessen der Menschen, die in Werkstätten für behinderte Menschen arbeiten.

V.l.n.r. Verena Bentele, Beauftragte der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen, Bundesarbeits- und Sozialministerin Andrea Nahles (SPD), Kerstin Tack, Beauftragte für die Belange von Menschen mit Behinderungen der SPD-Fraktion



... Expertinnen und Experten auf dem zweiten Netzpolitischen Kongress am 2. November über Chancen und Risiken der Digitalisierung der Wirtschafts- und Arbeitswelt.

V.l.n.r. Carola Reimann, SPD-Fraktionsvize, Prof. Dr. Gesche Joost, Internetbotschafterin Deutschlands, Saskia Esken, Berichterstatterin für Digitale Bildung der SPD-Fraktion, Christian Illek, Personalvorstand der Telekom und Lothar Schröder, Mitglied des ver.di-Bundesvorstands



... mehr als 260 Vertreterinnen und Vertretern aller staatlichen Ebenen, der Wirtschaft, der Sozialpartner, der Wissenschaft und der Zivilgesellschaft auf dem Demografiekongress am 6. November.

V.l.n.r. Manuela Schwesig, Bundesfamilienministerin (SPD), Aydan Özoğuz, Beauftragte der Bundesregierung für Migration (SPD), und Petra Crone, Sprecherin der Arbeitsgruppe Demografischer Wandel der SPD-Fraktion



... mit knapp 100 Nachwuchsjournalistinnen und -journalisten aus ganz Deutschland während der Jugendpresstagung vom 11. bis 13. November.

Hier gibt es die ausführlichen Berichte über die Veranstaltungen:

www.spdfraktion.de/themen/veranstaltungen

Mein Standpunkt

Liebe Genossinnen, liebe Genossen,

Terroristen des IS haben erstmals einen europäischen Partner zum Ziel ihrer abscheulichen Attentate gemacht. Das war ein Angriff, der uns alle treffen sollte. Deswegen stehen wir fest an der Seite Frankreichs.

Die Mörder haben sich dem so genannten „Islamischen Staat“ verschrieben. Diese Organisation ist weder islamisch noch staatlich. Sie ist eine Terrorbande mit einer simplen Ideologie der Vernichtung. Sie hat der Welt den Krieg erklärt und trägt ihren wahnwitzigen Terror auch nach Europa. Für die internationale Staatengemeinschaft geht es jetzt darum, die Gefahren und die Bedrohung, die vom IS ausgehen, in aller Entschlossenheit zu bekämpfen. Frankreich hat besonnen reagiert, sucht den internationalen Schulterschluss gegen die Terroristen. Wir unterstützen unseren wichtigsten europäischen Partner nach Kräften. Dabei ist uns besonders wichtig, dass wir für Syrien eine politische Lösung erreichen. Frank-Walter Steinmeier arbeitet daran mit herausragendem Einsatz.



Der Terrorismus fordert das heraus, woran wir im Kern glauben. Er attackiert unsere Idee der Menschlichkeit, des unveräußerlichen Rechts auf Freiheit und Gleichheit. Vor allem wollen die Terroristen die Angst in unsere Gesellschaft tragen und damit die Solidarität zerstören.

Sie terrorisieren normale Menschen, die besonders wehrlos sind – mit dem Ziel, dass sich Muslime und Nicht-Muslime feindlich gegenüberstehen. Das aber werden wir nicht zulassen. Dem IS-Terror wird die Spaltung unserer Gesellschaft nicht gelingen.

Wir wissen, dass die Flüchtlinge nichts mit dem IS zu tun haben. Im Gegenteil: Zahlreiche Menschen flüchten vor Krieg und Verfolgung in ihren Heimatländern gerade vor diesen Fanatikern. Sie fliehen vor demselben Terror, der uns jetzt im Herzen von Paris heimgesucht hat. Sie fliehen vor dem Mangel an Menschlichkeit. Sie fliehen, weil in ihrer Heimat keine Lebensperspektive in Würde und Sicherheit mehr möglich ist. Das vergessen wir auch jetzt nicht. Die Solidarität mit den Flüchtlingen stellen wir nicht in Frage. Besonnenheit und Beharrlichkeit leiten uns in unserem Handeln. Unsere Freiheit werden wir verteidigen mit mehr Demokratie, mehr Offenheit und mehr Menschlichkeit, aber auch mit aller rechtsstaatlich gebotenen Härte.

Thomas Oppermann
Vorsitzender der SPD-Bundestagsfraktion

Bessere Pflege und Qualität im Krankenhaus

In Deutschland soll es auch in Zukunft eine gut erreichbare und qualitativ hochwertige Krankenhausversorgung als Teil der öffentlichen Daseinsvorsorge geben. Deshalb muss sie sich den demografischen Herausforderungen einer älter werdenden Gesellschaft stellen und mit dem medizinischen Fortschritt mithalten.



Hilde Mattheis, gesundheitspolitische Sprecherin der SPD-Fraktion: „10 Milliarden Euro mehr für die Finanzierung der Krankenhäuser verpflichten uns gegenüber den Beitragszahlern, dafür zu sorgen, dass sie gut angelegt sind.“

Die Bund-Länder-Arbeitsgruppe zur Krankenhausreform hat im Dezember 2014 Eckpunkte vorgelegt. Diese werden mit dem Krankenhausstrukturgesetz umgesetzt, das der Bundestag am 5. November 2015 beschlossen hat. In der parlamentarischen Beratung ist es der SPD-Fraktion gelungen, wichtige Verbesserungen zu erreichen:

- Der bisherige Versorgungszuschlag in Höhe von 500 Millionen Euro, den die Krankenhäuser bislang alle erhalten haben, wird nicht mehr nach dem Gießkannenprinzip verteilt. Ihn ersetzt ab 2017 ein Pflegezuschlag gleichen Volumens. Er kommt den Häusern zu Gute, die keine Pflegestellen abgebaut haben und ihr Pflegepersonal anständig bezahlen.
- Bis Ende 2017 überprüft eine Expertenkommission, wie der Pflegebedarf der Patientinnen und Patienten bei der Bezahlung der Krankenhäuser rechnerisch richtig abgebildet werden kann. Die dadurch ermittelten Personalmindeststandards verbessern die Arbeitsbedingungen in den Krankenhäusern. In der Zwischenzeit stellt ein Pflegestellen-Förderprogramm von 2016 bis 2018 pro Jahr 660 Millionen Euro bereit, um mehr Pflegepersonal einstellen zu können. Ab 2019 fließen für die Krankenpflege dauerhaft 330 Millionen pro Jahr in die Finanzierung der Behandlungskosten ein. Dadurch können voraussichtlich 6.350 zusätzliche Pflegekräfte beschäftigt werden.
- Wer aus dem Krankenhaus entlassen wird und sich zu Hause nicht allein versorgen kann, hat künftig einen Anspruch auf pflegerische Übergangsvorsorge wie die Kurzzeitpflege.

Besonders gute Qualität soll sich auszahlen

Der Gemeinsame Bundesausschuss (GBA – oberstes Beschlussgremium der gemeinsamen Selbstverwaltung der Ärzte, Zahnärzte, Psychotherapeuten, Krankenhäuser und Krankenkassen in Deutschland) wird Indikatoren für die Bewertung der Versorgungsqualität in Krankenhäusern entwickeln. Die Qualität wird sich bei Vergütung von Krankenhäusern niederschlagen: Es wird Qualitätszuschläge oder -abschläge geben. Außerdem sollen die Qualitätsberichte für Patienten leichter zugänglich und verständlicher werden, z. B. über das Internet.

Hochkomplexe Krankenhausleistungen wie die Versorgung von Frühgeborenen, können nur dann in guter Qualität gewährleistet werden, wenn ein Krankenhaus sie häufiger durchführt. Deshalb sind dafür Mindestmengen festgelegt worden, diese Regelungen wurden nun rechtssicher ausgestaltet. Damit nur noch Behandlungen vorgenommen werden, die tatsächlich notwendig sind, werden wirtschaftliche Fehlanreize verhindert.

Auch in Zukunft soll es in ländlichen Regionen ein gutes medizinisches Versorgungsangebot geben. Deshalb werden Sicherstellungszuschläge vereinbart, wenn ein Krankenhaus wegen zu geringer Auslastung nicht auskömmlich wirtschaften kann, aber notwendig für die Bevölkerung ist. Krankenhäuser, die in einem großen Umfang Notfall-Strukturen bereithalten, sollen ebenfalls Zuschläge erhalten. Zudem soll eine höhere Vergütung für die ambulanten ärztlichen Leistungen in öffentlich geförderten Krankenhäusern erfolgen. Auch für besondere Aufgaben von medizinischen Zentren können Zuschläge z. B. für spezielle Vorhaltungen für seltene Erkrankungen vereinbart werden.

Je nach Region gibt es, teilweise nur für bestimmte Fachrichtungen, zu viele oder zu wenige Krankenhausbetten. Deshalb soll eine Umstrukturierung stattfinden, die über einen Strukturfonds finanziert wird. Dafür werden einmalig aus der Liquiditätsreserve des Gesundheitsfonds 500 Millionen Euro bereitgestellt. Die Länder können Mittel aus dem Strukturfonds abrufen, wenn sie für die Maßnahmen Mittel in gleicher Höhe zur Verfügung stellen. Somit steht insgesamt 1 Milliarde Euro bereit. So können z. B. ungenutzte Krankenhauskapazitäten in Gesundheits-, Pflegezentren oder in Hospize umgewandelt werden.

Neuer Pflegebedürftigkeitsbegriff kommt

Mit dem Pflegestärkungsgesetz II (PSG II), das der Bundestag am 13. November 2015 beschlossen hat, wird ein zentrales Vorhaben der SPD-Bundestagsfraktion umgesetzt: der neue Pflegebedürftigkeitsbegriff. Damit setzt die Große Koalition 20 Jahre nach Einführung der Pflegeversicherung einen Meilenstein in der Sozialversicherungsreform.

Der neue Pflegebedürftigkeitsbegriff sieht vor, dass künftig neben körperlichen auch geistige und psychische Einschränkungen bei der Beurteilung der Selbständigkeit von Menschen einbezogen werden. Dadurch werden Demenzerkrankte und psychisch Kranke gleichrangig in der Begutachtung behandelt.

Aus drei Pflegestufen werden fünf Pflegegrade

Ab 2017 sollen fünf Pflegegrade die bisherigen drei Pflegestufen ersetzen. Bei der Begutachtung durch den Medizinischen Dienst der Krankenkassen wird mit einem neuen Verfahren anhand von sechs Merkmalen überprüft, wie der Grad der Selbständigkeit einer Person zu bewerten ist. Dazu zählen die Mobilität, kognitive und kommunikative Fähigkeiten, Verhaltensweisen und psychische Problemlagen, Selbstversorgung, die Bewältigung von und selbständiger Umgang mit krankheits- oder therapiebedingten Anforderungen und Belastungen sowie die Gestaltung des Alltagslebens und sozialer Kontakte. Der Pflegegrad 1 setzt früher an und wird etwa 500.000 Menschen erreichen, die bisher keine Leistungen aus der Pflegeversicherung erhalten haben. Sie haben einen deutlich geringeren Unterstützungsbedarf und benötigen zum Beispiel eine Begleitung beim Spazierengehen.

Für Pflegebedürftige, die vollstationär versorgt werden, steigt der zu leistende pflegebedingte Eigenanteil mit zunehmender Pflegebedürftigkeit nicht mehr an. Künftig bezahlen alle Pflegebedürftigen der Pflegegrade 2 bis 5 einen Eigenanteil in gleicher Höhe. Damit beseitigt die Große Koalition eine soziale Ungerechtigkeit, denn Pflegebedürftige aus Familien mit geringem Einkommen haben in der Vergangenheit den Übergang in eine höhere Pflegestufe oftmals abgelehnt, um ihre Angehörigen zu schonen.

Kein Pflegebedürftiger wird schlechter gestellt – Überleitung automatisch

Alle, die bereits Leistungen der Pflegeversicherung erhalten, werden per Gesetz automatisch ohne erneute Begutachtung in das neue System überführt. Niemand wird schlechter gestellt, die meisten erhalten sogar mehr Leistungen.

Mit dem PSG II wird auch der Grundsatz „Reha vor Pflege“ gestärkt. Denn Rehabilitationsmaßnahmen können Pflegebedürftigkeit verhindern, hinauszögern und Verschlechterungen vorbeugen.

Künftig müssen alle ambulanten Pflegedienste neben körperbezogenen Pflegeleistungen und Hilfen bei der Haushaltsführung auch Betreuungsleistungen (Vorlesen usw.) anbieten. Das gilt auch für die stationären Pflegeeinrichtungen.

Die Pflegeversicherung wird künftig für deutlich mehr pflegende Angehörige Rentenbeiträge einzahlen. Zudem verbessert sich der Versicherungsschutz für pflegende Angehörige in der Arbeitslosenversicherung. Darüber hinaus wird die Pflegeberatung für Pflegebedürftige und pflegende Angehörige qualitativ verbessert.

Mit dem PSG II wird außerdem ein Expertengremium beauftragt, bis 2020 ein Verfahren zur Personalbemessung zu entwickeln. Des Weiteren werden die Regelungen zur Qualitätssicherung, -prüfung und -darstellung grundlegend überarbeitet und die Entscheidungsstrukturen der Selbstverwaltung gestrafft. Der so genannte Pflege-TÜV wird neu ausgerichtet.

Gute Pflege kostet Geld

Um auch künftig eine gute Pflege bei steigender Anzahl von Pflegebedürftigen gewährleisten zu können, steigt der Beitragssatz ab 1. Januar 2017 um weitere 0,2 Beitragssatzpunkte auf 2,55 Prozent (2,8 Prozent für Kinderlose) an. Die Erhöhung tragen Beschäftigte und Arbeitgeber zu gleichen Teilen. Diese Erhöhung war bereits im Koalitionsvertrag vorgesehen worden.

Hauptleistungsbeträge

in Euro

LEISTUNG	PFLEGEGRAD 1	PFLEGEGRAD 2	PFLEGEGRAD 3	PFLEGEGRAD 4	PFLEGEGRAD 5
GELDLEISTUNG AMBULANT	125*	316	545	728	901
SACHLEISTUNG AMBULANT		689	1.298	1.612	1.995
LEISTUNGSBETRAG STATIONÄR	125	770	1.262	1.775	2.005

* Als Geldbetrag, der für Erstattung der Betreuungs- und Entlastungsleistungen zur Verfügung steht.
Quelle: Bundesministerium für Gesundheit

Schmerzen lindern – das Sterben begleiten



*Karl Lauterbach, SPD-Fraktionsvize:
„Die Palliativmedizin verbessert die Symptome und verlängert das Leben. Darüber klären wir mit Beratungsangeboten auf.“*

Die Große Koalition verbessert die Palliativ- und Hospizversorgung, um Menschen in ihrer letzten Lebensphase mehr zu unterstützen. Unheilbar Kranke und alte Menschen sollen besser und individueller betreut werden. Dabei geht es darum, ihre Schmerzen zu lindern, ihnen Ängste vor dem Sterben zu nehmen und sie dabei würdevoll zu begleiten. Am 5. November hat der Bundestag ein entsprechendes Gesetz mit den Stimmen der Koalition und von Bündnis 90/Die Grünen beschlossen.

In den letzten Jahren sind beim Aufbau der Hospiz- und Palliativversorgung wichtige Fortschritte erzielt worden. In ländlichen Regionen fehlen jedoch ausreichende Angebote. Mit dem Gesetz soll ein flächendeckendes Angebot in Deutschland geschaffen werden. Ambulante und stationäre Hospizdienste werden finanziell besser ausgestattet. Dazu steigt der Mindestzuschuss der Krankenkassen für stationäre Kinder- und Erwachsenen-Hospize an. Für Hospize soll der Tagessatz pro betreutem Versicherten um 25 Prozent von derzeit rund 198 Euro auf rund 261 Euro erhöht werden. Außerdem werden die Krankenkassen künftig 95 Prozent statt wie bisher 90 Prozent der zuschussfähigen Kosten tragen. Bei Kinderhospizen übernimmt die Krankenkasse bereits heute 95 Prozent. Dass der Eigenanteil in Höhe von fünf Prozent beibehalten werden soll, entspricht dem Wunsch der Hospizverbände. Denn so bleibt der Charakter der vom bürgerschaftlichen Ehrenamt und Spenden getragenen Hospizbewegung erhalten. Darüber hinaus werden auch die finanziellen Rahmenbedingungen für Krankenhäuser und Pflegeheime verbessert: Ambulante Hospizarbeit soll in Pflegeheimen stärker berücksichtigt werden und Krankenhäuser sollen Hospizdienste mit Sterbebegleitungen beauftragen können. Zudem gibt es künftig einen Rechtsanspruch für gesetzlich Versicherte, sich zu Angeboten der Palliativmedizin und Hospizarbeit beraten zu lassen. Des Weiteren werden Sterbebegleitung, Pflege und ärztliche Versorgung besser miteinander vernetzt.

Geschäftsmäßige Sterbehilfe verbieten



*Kerstin Griese, SPD-Bundestagsabgeordnete:
„Ein Arzt, der im ethisch begründeten Einzelfall dem Wunsch des Patienten nachkommt und ihm hilft, aus dem Leben zu scheiden, bleibt straffrei.“*

Nach gut zwei Jahren intensiver Debatte über Sterbehilfe und -begleitung hat der Bundestag am 6. November 2015 über vier Gesetzentwürfe abgestimmt, hinter denen fraktionsübergreifende Gruppen von Abgeordneten standen. 360 Abgeordnete votierten für den Gesetzentwurf zur Strafbarkeit der geschäftsmäßigen Förderung der Selbsttötung. Er verfolgt das Ziel, dass Hilfe beim Suizid nicht zu einer „gesundheitlichen Dienstleistung“ wird.

Weil immer mehr Einzelpersonen oder Vereine die Beihilfe zur Selbsttötung durch die Bereitstellung oder Beschaffung eines tödlichen Medikaments regelmäßig anböten, drohe eine gesellschaftliche „Normalisierung“ oder ein „Gewöhnungseffekt“ gegenüber organisierten Formen des assistierten Suizids, heißt es im Gesetzestext. Insbesondere alte und/oder kranke Menschen könnten sich gedrängt fühlen, von diesen Angeboten Gebrauch zu machen. Deshalb sollen auch nichtkommerzielle, aber geschäftsmäßige, also auf Wiederholung angelegte Handlungen strafrechtlich verboten werden. Dazu wird ein Straftatbestand im Strafgesetzbuch eingeführt, der die geschäftsmäßige Förderung der Selbsttötung unter Strafe stellt.

Geschäftsmäßige Beihilfe zur Selbsttötung soll mit einer Freiheitsstrafe von bis zu drei Jahren oder einer Geldstrafe geahndet werden. Suizidhilfe, die „im Einzelfall in einer schwierigen Konfliktsituation gewährt wird“, wird nicht kriminalisiert, unabhängig davon, ob die Suizidhelfer Angehörige, Ärztinnen und Ärzte oder andere Personen sind. Ein vollständiges strafbewehrtes Verbot wird abgelehnt, weil es „politisch nicht gewollt“ und mit den „verfassungspolitischen Grundentscheidungen des Grundgesetzes kaum zu vereinbaren“ sei, so lautet es im Gesetzestext.

Korruption im Gesundheitswesen bekämpfen

Korruption im Gesundheitswesen beeinträchtigt den Wettbewerb, verteuert medizinische Leistungen und untergräbt das Vertrauen von Patientinnen und Patienten in ärztliche Entscheidungen. Nach Schätzung des Brüsseler Netzwerks gegen Korruption im Gesundheitswesen entsteht in Deutschland in diesem Bereich ein jährlicher Schaden in Höhe von 13 Milliarden Euro.

Seit Jahren fordert die SPD-Bundestagsfraktion deshalb, stärker dagegen vorzugehen. Am 13. November hat der Bundestag in 1. Lesung nun einen entsprechenden Gesetzentwurf der Bundesregierung beraten. Gerade wegen der großen sozialen und wirtschaftlichen Bedeutung des Gesundheitswesens müsse Korruption im Gesundheitswesen auch mit strafrechtlichen Mitteln entgegengetreten werden, heißt es in dem Antrag. Nach der derzeitigen Rechtslage ist das aber nur unzureichend möglich. Das geltende Recht erfasst

nicht alle strafwürdigen Formen unzulässiger Einflussnahme im Gesundheitswesen. So können zum Beispiel niedergelassene Vertragsärzte nicht für korruptes Verhalten belangt werden. Mit dem Gesetzentwurf will die Bundesregierung das ändern.

Der Entwurf sieht vor, zwei neue Straftatbestände einzuführen: Bestechlichkeit im Gesundheitswesen sowie Bestechung im Gesundheitswesen. Damit machen sich zum Beispiel niedergelassene Vertragsärzte künftig strafbar machen, wenn sie Bestechungsgelder annehmen, etwa um bestimmte Arzneimittel zu verschreiben. Die Straftatbestände erfassen alle Heilberufsgruppen, die für die Berufsausübung oder die Führung der Berufsbezeichnung eine staatlich geregelte Ausbildung erfordern. Sie gelten gleichermaßen für die privatärztliche wie die kassenärztliche Versorgung.

Maßnahmen gegen Doping bündeln

Ein neues Gesetz fasst die wesentlichen Anti-Doping-Maßnahmen im Sport zusammen und enthält wichtige Neuerungen, insbesondere neue Straftatbestände.

So werden etwa die bisher im Arzneimittelgesetz (AMG) geregelten Verbote und Strafbewehrungen in das Anti-Doping-Gesetz überführt und durch neue Tatbegehungsweisen und durch die ausdrückliche Erfassung auch von Dopingmethoden erweitert. Das Anti-Doping-Gesetz schützt den fairen organisierten Wettkampf im Leistungssport, die Integrität des Sports und die Gesundheit der Sportlerinnen und Sportler.

Schwerpunkte des Gesetzes sind das Verbot von Dopingmitteln und die Anwendung von Dopingmethoden sowie das Verbot von Selbstdoping in einem Wettbewerb des organisierten Sports. Bislang war es nur im Sportsverbandsrecht möglich, Doping am eigenen Körper zu verfolgen. Die sportinterne Dopingbekämpfung wird mit dem Gesetz unterstützt, und die Sportgerichtsbarkeit bleibt gewahrt. In Kombination mit einer verbesserten finanziellen Förderung und mehr Prävention bildet das Gesetz die Grundlage für einen

erfolgreichen Spitzensport in Deutschland. Das Gesetz soll zum 1.1.2016 in Kraft treten.

Neben dem strafbewehrten Verbot des Selbstdopings werden eine neue Ermächtigung zur Datenübermittlung von Gerichten und Staatsanwaltschaften an die NADA eingeführt sowie Vorschriften für die NADA zur Erhebung, Verarbeitung und Nutzung persönlicher Daten.

Michaela Engelmeier, sportpolitische Sprecherin der SPD-Fraktion, und Dagmar Freitag (SPD), Vorsitzende des Sportausschusses im Bundestag, konstatieren: „Wir haben Anregungen und Kritik aus dem Sport, vom Bundesrat und den Sachverständigen aus der öffentlichen Anhörung am 17. Juni 2015 aufgenommen. Denn auch die öffentliche Anhörung des Sportausschusses hat nochmal klar verdeutlicht, wie wichtig ein eigenständiges Anti-Doping-Gesetz ist. Nur mit vereinten Kräften kann es gelingen, den Kampf gegen Doping zu gewinnen. Fairness und die Integrität des Wettbewerbs bilden die Existenzgrundlage des Sports.“



Bundestag beschließt Haushalt 2016

Der Bundestag hat am 27. November den Bundeshaushalt 2016 beschlossen. Es ist ein wichtiger Erfolg, dass die Koalition trotz der deutlichen Belastungen erneut einen Haushalt ohne neue Schulden verabschieden kann. Bereits im Haushaltsvollzug 2014 und im Haushaltsplan 2015 wurde der Haushaltsausgleich ohne Neuverschuldung erreicht.

In der so genannten Bereinigungssitzung des Haushaltsausschusses haben die Koalitionsfraktionen darüber hinaus wieder wichtige zusätzliche Impulse gesetzt, etwa in den Bereichen Integration, Kultur, für das THW, die Bundespolizei und die ländlichen Räume.

Die Einnahmen bzw. Ausgaben für das Jahr 2016 belaufen sich auf 316,9 Milliarden Euro. Das ist etwas mehr als im Entwurf der Bundesregierung (312 Milliarden Euro) vorgesehen war. Erneut bewahrt sich der von der SPD-Fraktion vertretene Grundsatz, dass solide Finanzpolitik nicht reiner Selbstzweck ist, sondern Freiräume für wichtige politische Entscheidungen schaffen soll. So nutzt die Koalition etwa die Überschüsse des Jahres 2015 für die bevorstehenden Mehrbelastungen von 2016 an.

Ungefähr 7,5 Milliarden Euro werden für Ausgaben im Zusammenhang mit den Flüchtlingen bereitgestellt. Allein die Länder und Kommunen erhalten 3,3 Milliarden Euro als Beteiligung des Bundes an den Flüchtlingskosten. Zusätzlich werden vor allem das Bundesministerium für Arbeit und Soziales sowie das Bundesinnenministerium gestärkt für die Ausgaben für Integration, Soziales und die innere Sicherheit. Zur Bekämpfung der Fluchtursachen erhält das Auswärtige Amt 400 Millionen Euro mehr als im Regierungsentwurf vorgesehen.

Ganz wichtig ist der SPD-Bundestagsfraktion, das Vertrauen im Land zu stärken. Nicht zuletzt deshalb gilt es, den Menschen zu beweisen, dass auch jenseits des Themas Flüchtlinge Politik für sie gemacht wird. So stellt der Bund zum Beispiel nächstes Jahr 500 Millionen Euro mehr für den sozialen Wohnungsbau bereit (bis 2019 insgesamt 2 Milliarden Euro). Den regionalen öffentlichen Personennahverkehr stärkt die Koalition mit 700 Millionen Euro. Und die frei werdenden Mittel aus dem Betreuungsgeld werden auf Druck der SPD-Fraktion für die Kinderbetreuung verwendet (2016 insgesamt 390 Millionen Euro).

Geduldete bei Ausbildung unterstützen

Vor dem Hintergrund der steigenden Anzahl von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern in Deutschland ist eine bessere Unterstützung der Integration junger Menschen in die Berufsausbildung und damit in den Arbeitsmarkt sinnvoll. Das hat der Bundestag am 12. November 2015 mit der Änderung sozialrechtlicher Vorschriften beschlossen.



Vorgesehen ist, dass junge Menschen mit einer Aufenthaltsgeldung (Geduldeten) bereits ab 1. Januar 2016 nach einer Voraufenthaltsdauer von 15 Monaten Zugang zu drei ausbildungsfördernden Leistungen haben:

- Während einer betrieblichen Berufsausbildung sollen sie deutlich schneller mit der Berufsausbildungsbeihilfe als Ergänzung zur Ausbildungs-

vergütung gefördert werden können, wenn sie nicht über die erforderlichen Mittel zur Deckung ihres Lebensunterhalts verfügen.

- Wenn sie aufgrund von Sprachdefiziten oder bestehender sozialer Eingewöhnungsschwierigkeiten in Deutschland eine besondere Förderung benötigen, sollen sie von der Assistenten Ausbildung profitieren können. Dieses erst seit 1. Mai 2015 existierende Instrument bereitet benachteiligte junge Menschen durch individuelle und kontinuierliche Unterstützung auf eine betriebliche Berufsausbildung vor und begleitet sie während der Ausbildung. Die Ausbildungsbetriebe werden dabei miteinbezogen.
- Auch mit ausbildungsbegleitenden Hilfen sollen geduldete Auszubildende erstmals unterstützt werden können. Dazu gehören der Abbau von Sprach- und Bildungsdefiziten durch Nachhilfeangebote oder eine sozialpädagogische Begleitung. Ziel ist, so vor allem Ausbildungsabbrüche von geduldeten Ausländerinnen und Ausländern zu verhindern.

Seeleute besser absichern

Wenn Seeleute zwei Monate keine Heuer mehr erhalten, Schiffe keinen Treibstoff mehr haben oder die Besatzung keinen Proviant und kein Trinkwasser mehr bekommt, dann liegt ein „Imstichlassen“ durch den Reeder vor.

Damit Seeleute besser gegen finanzielle Risiken in möglichen Gefährdungssituationen abgesichert sind, hat die Internationale Arbeitsorganisation (IAO) im Jahr 2014 das Seearbeitsübereinkommen geändert. Um dies in deutsches Recht umzusetzen, hat der Bundestag am 12. November 2015 die Seearbeitsgesetz-Novelle beschlossen. Darin wird der Begriff des „Imstichlassens“ gesetzlich definiert. Finanziell abgesichert sein müssen gesetzlich oder vertraglich geschuldete Leistungen wie Heueransprüche bis zu einer Dauer von vier Monaten, die Kosten der Heimschaffung der Besatzungsmitglieder an ihren Wohnort (Beförderung auf Kosten des Reeders) und grundlegende Bedürfnisse der Seeleute (Ernährung, Trinkwasservorräte, Unterkunft sowie medizinische Betreuung).

Die Neuregelungen verpflichten den Reeder zum Abschluss einer Versicherung, die die Ansprüche der Seeleute im Falle eines „Imstichlassens“ finanziell

abdeckt. Darüber hinaus werden Anforderungen an die Versicherung sowie deren Leistungsumfang festgelegt. Außerdem regelt das Gesetz die Pflicht der Reeder zur Entschädigung aller an Bord tätigen Seeleute oder deren Hinterbliebenen bei Berufsunfähigkeit oder Tod infolge von Arbeitsunfällen oder Berufskrankheiten. Bescheinigungen über die Absicherungen müssen bei Kontrollen an Bord nachgewiesen werden.

Durch eine institutionelle Förderung beteiligt sich der Bund zudem zukünftig angemessen und dauerhaft an den Sozialeinrichtungen für Seeleute. Damit soll die Leistung der traditionell in kirchlicher Trägerschaft geführten Einrichtungen anerkannt werden, die den Bund davon entlasten, staatliche Einrichtungen für die soziale Betreuung der Seeleute an Land zu unterhalten. Die Koalitionsfraktionen haben in der parlamentarischen Beratung durchgesetzt, dass die institutionelle Förderung die bisherige befristete Projektförderung bereits im Jahr 2016 ablöst und nicht erst zum 1. Januar 2017.



Im September 2013 mussten Seeleute vor der deutschen Nordseeküste heimgeschafft werden, weil der marokkanische Reeder die Besatzung im Stich gelassen hatte.

Betriebliche Altersvorsorge neu regeln

Im Jahr 2014 hat das Europäische Parlament die Europäische Mobilitätsrichtlinie verabschiedet. Damit ist das Ziel verbunden, Hindernisse für grenzüberschreitende Arbeitgeberwechsel innerhalb der Europäischen Union (sog. Mobilitätshindernisse) abzubauen, die sich aus Regelungen zur betrieblichen Altersversorgung ergeben können. Diese Richtlinie wird nun in deutsches Recht umgesetzt. Das hat der Bundestag am 12. November 2015 beschlossen. Er sieht u. a. folgende Maßnahmen zur Verbesserung von Erwerb und Anspruch von Zusatzrentenansprüchen vor:

- Arbeitgeberfinanzierte Betriebsrentenanwartschaften sollen künftig bereits dann erhalten („unverfallbar“) bleiben, wenn die Arbeitnehmerin oder der Arbeitnehmer mindestens drei Jahre bei einem Arbeitgeber beschäftigt war. Bislang betrug diese Frist fünf Jahre. Außerdem wird das Alter, ab dem Beschäftigte frühestens den Arbeitgeber wechseln können, ohne dass die Anwartschaft verfällt, vom 25. auf das 21. Lebensjahr abgesenkt.

Damit sollen vor allem junge mobile Beschäftigte künftig früher als bisher unverfallbare Betriebsrentenanwartschaften erwerben.

- Betriebsrentenanwartschaften ausgeschiedener und im Betrieb verbleibender Beschäftigter sollen gleich behandelt werden, damit ein Arbeitgeberwechsel nicht der Betriebsrente schadet.
- Die Abfindungs- und Auskunftsrechte werden zugunsten der Beschäftigten erweitert.

Diese geänderten Regelungen sollen ab 1. Januar 2018 gelten. Durch die frühzeitige Umsetzung der EU-Richtlinie in deutsches Recht bekommen die Betriebsrentensysteme die notwendige Rechts- und Planungssicherheit, ohne die der angestrebte weitere Auf- und Ausbau der betrieblichen Altersversorgung nicht möglich ist.

Die Umsetzung der EU-Richtlinie soll sich nicht nur auf grenzüberschreitende Arbeitgeberwechsel beschränken, sondern sie soll auch die Arbeitgeberwechsel innerhalb Deutschlands umfassen.

Klimaziele setzen und erreichen

Vom 30. November bis zum 11. Dezember 2015 findet in Paris die 21. Klimakonferenz der Vereinten Nationen – COP 21 – statt. Dort soll ein Nachfolgeabkommen für das im Jahr 2020 auslaufende Kyoto-Protokoll verabschiedet werden. Dieses soll für alle Staaten verbindliche Klimaschutzziele festlegen, um durch Reduzierung der Treibhausgase den Anstieg der weltweiten Durchschnittstemperatur auf unter zwei Grad Celsius im Verhältnis zur vorindustriellen Zeit zu begrenzen (Zwei-Grad-Ziel).

Dazu hat der Bundestag am 12. November einen Antrag der Koalitionsfraktionen beschlossen. Sie fordern die Bundesregierung auf, sich für ein ambitioniertes und rechtsverbindliches Klimaschutzabkommen einzusetzen. Zudem soll es „robuste“ Regeln zur Transparenz, Anrechnung, Berichterstattung und Überprüfung der Treibhausgasminderung geben. Ein „Langfristziel“ soll sich neben der Zwei-Grad-Obergrenze auch an dem G7-Staaten-Beschluss orientieren, im Laufe des Jahrhunderts eine weltweite Dekarbonisierung (kohlenstoffarme Wirtschaft) zu erreichen. Alle fünf Jahre soll überprüft werden, ob die Minderungszusagen mit Blick auf das Klimaszutzziel ausreichen. Ist dies nicht der Fall, müssen die Staaten, die ihre Zusagen nicht einhalten, ihre Anstrengungen verstärken. Zudem sollen die Industrieländer die Finanzierung von Klimaschutzmaßnahmen und Anpassungsstrategien in Entwicklungsländern in der vereinbarten Höhe von 100 Milliarden US-Dollar jährlich ab 2020 sicherstellen.

Mehr Kraft-Wärme-Kopplung

Mit Kraft-Wärme-Kopplung (KWK) lässt sich der Kohlendioxid ausstoß reduzieren. Deutschland hat das nationale Klimaschutzziel, seine Treibhausgasemissionen bis 2020 im Vergleich zu 1990 um 40 Prozent zu reduzieren. Allein mit Kraft-Wärme-Kopplung (KWK) sollen vier Millionen Tonnen Kohlendioxid eingespart werden. Die gekoppelte Erzeugung von Strom und Wärme in einer Anlage ist wesentlich effizienter als in konventionellen Kraftwerken für die reine Strom- oder Wärmeherstellung. Mit der Änderung des Gesetzes zur Förderung der Kraft-Wärme-Kopplung sollen Anreize geschaffen werden, neue klimafreundlichere KWK-Kraftwerke zu bauen. Den Gesetzentwurf der Bundesregierung hat der Bundestag am 5. November in 1. Lesung beraten. Ziel ist es, den

Anteil von KWK-Strom an der „regelbaren Stromerzeugung“ auf 25 Prozent bis 2020 zu steigern.

Für die Neuausrichtung des KWK-Bereichs sollen die Fördermittel auf 1,5 Milliarden Euro pro Jahr verdoppelt werden. Vor allem die Umstellung auf kohlendioxidärmere Stromerzeugung mit Gas soll gefördert werden. Für Neubauprojekte, die eine mit Kohle betriebene Anlage ersetzen, soll es einen zusätzlichen Bonus geben. Dahingegen sollen neue oder modernisierte KWK-Anlagen, die Stein- oder Braunkohle einsetzen, nicht mehr unterstützt werden. Für bereits im Bau befindliche Anlagen wird es Vertrauensschutz geben. Zudem werden bestehende gasbefeuerte KWK-Anlagen bis Ende 2019 gefördert, damit deren effiziente Strom- und Wärmeversorgung nicht auf Grund niedrigerer Strompreise stillgelegt wird. Um Fehlanreize zu vermeiden, soll die KWK-Technologie, dort wo sie ohne Förderung wirtschaftlich ist, nicht mehr gefördert werden. Das betrifft den selbstverbrauchten KWK-Strom aus größeren Industrieanlagen. Zudem wird bei KWK-Strom wie bei den erneuerbaren Energien die Direktvermarktung eingeführt. Ausgenommen werden kleinere Anlagen mit einer Leistung von unter 100 Kilowatt.

Es werden zudem verschiedene Maßnahmen ergriffen, um die Flexibilisierung des Anlagenbetriebes stärker zu fördern. Ein flexibler Anlagenbetrieb ermöglicht eine bessere Abstimmung der KWK-Stromerzeugung auf höhere Anteile volatiler erneuerbarer Energien im Strommarkt. Ergänzend hierzu wird die Förderung des Ausbaus von Netzen und Speichern erhöht.

Um die Kosten für Haushalte zu dämpfen, sollen bislang privilegierte Stromkunden (vor allem Endverbraucher mit einem Verbrauch von mehr als einer Gigawattstunde) stärker belastet werden. Für den Mittelstand und die stromkostenintensive Industrie sollen die Ausnahmemöglichkeiten weiterhin gelten, damit sie wettbewerbsfähig bleiben.

Zur Erklärung:

Volatile erneuerbare Energien sind zum Beispiel Wind und Sonne, die witterungs- sowie jahres- und tageszeitlich bedingten Schwankungen unterworfen sind.

Haftungslücken für Energiekonzerne schließen

Der Energiekonzern E.ON hatte in diesem Frühjahr einen Konzernumbau vor, der den Gesamtkonzern aus der gesetzlichen Haftung für die Kosten in Verbindung mit den nuklearen Hinterlassenschaften der Atomkraftwerke (AKW) entlassen hätte. Damit hätte für die öffentlichen Haushalte die Gefahr bestanden, auf den Kosten sitzen zu bleiben.

Die Betreiber von AKW sind laut Atomgesetz verpflichtet, die Kosten für Stilllegung, Rückbau der AKW und die Entsorgung des von ihnen erzeugten Atommülls inklusive der Endlagerung zu tragen. Die AKW-Betreiber sind als Tochtergesellschaften in die Energiekonzerne eingegliedert. Sie sind innerhalb der Konzerne über so genannte Beherrschungs- und Ergebnisabführungsverträge abgesichert. Wenn also eine AKW-Betreibergesellschaft nicht ausreichend Rückstellungen für Rückbau der Anlagen und Entsorgung der atomaren Abfälle gebildet hat, dann haftet das gesamte Konzernvermögen für die Kosten. Es gibt jedoch keine gesetzlichen Regelungen, die sicherstellen, dass die Haftung uneingeschränkt fortbesteht. Denn grundsätzlich können Beherrschungs- und Ergebnisabführungsverträge gekündigt werden. Zudem können Konzernumstrukturierungen dazu führen, dass die Haftung nur noch für Teile des Konzernvermögens gilt. Bei einem Ausfall des AKW-Betreiberkonzerns ist der Staat zu einer so genannten Ersatzvornahme verpflichtet, die gegebenenfalls aus Steuermitteln finanziert werden müsste.

Um dies zu verhindern, hat die Bundesregierung den Entwurf für ein Nachhaftungsgesetz vorgelegt, den der Bundestag in 1. Lesung am 12. November 2015 debattiert hat. Er führt eine eigenständige atomrechtliche Nachhaftung ein, die auch im Fall von Konzernumstrukturierungen, bei Kündigung von Unternehmensverträgen sowie Insolvenzen von AKW-Betreibergesellschaften gilt. Damit wird das gesamte Konzernvermögen als Haftungsmasse gesichert.

Parlament ermöglicht freie Routerwahl

Der Bundestag hat im November das Gesetz zur Auswahl und zum Anschluss von Telekommunikationsendgeräten (TK-Endgerätegesetz) beschlossen. Mit dem Gesetz wird entsprechend dem Koalitionsvertrag sichergestellt, dass Verbraucherinnen und Verbraucher in Zukunft den Router ihres Telefonanschlusses frei wählen können.

Bislang lassen viele Netzbetreiber an ihrem Breitbandanschluss nur vorgegebene Geräte zu, der Router wird als Teil des Netzanschlusses betrachtet. Dieser „Routerzwang“ ist jedoch nicht mit den EU-rechtlichen Vorgaben für einen liberalisierten Endgerätemarkt vereinbar. Ziel ist vielmehr die Gewährleistung eines freien Marktes für Telekommunikationsendgeräte in der EU.

Das Gesetz enthält dazu Änderungen des Gesetzes über Funkanlagen und Telekommunikationsendeinrichtungen (FTEG) sowie des Telekommunikationsgesetzes (TKG). Zukünftig müssen die Netzbetreiber den Netzabschlusspunkt passiv gestalten, damit der Kunde dort ein Endgerät seiner Wahl anschließen kann. Dafür erhält er vom TK-Anbieter die erforderlichen Schnittstelleninformationen.

Lars Klingbeil, netzpolitischer Sprecher der SPD-Fraktion, und Klaus Barthel, zuständiger Berichterstatter, betonen: „Mit dem Gesetz setzen wir eine wichtige Vereinbarung des Koalitionsvertrags um. Die Abschaffung des Routerzwangs ist von Verbraucherinnen und Verbrauchern, aber auch großen Teilen der Wirtschaft immer wieder gefordert worden. Der nun bevorstehende Beschluss ist ein weiterer wichtiger Schritt in der Umsetzung der Digitalen Agenda.“



Industrie 4.0 gestalten

Industrie 4.0 – das ist die intelligente, internetbasierte Vernetzung von Produktentwicklung, Produktion, Logistik und Kundenmanagement. Es ist nach Dampfmaschine, Fließband und Automatisierung die vierte industrielle Revolution. Die umfassende Digitalisierung unserer Wirtschaft verändert nicht nur Produktionsprozesse und Geschäftsmodelle substantiell, sondern wirkt sich auch grundlegend auf die Art und Weise aus, wie viele Menschen in Deutschland leben, lernen und arbeiten.

Der für Wirtschaft zuständige SPD-Fraktionsvize Hubertus Heil erklärt dazu: „Industrie 4.0 ist kein Modethema, sondern ein Megatrend.“ Die weitergehende Digitalisierung der Fabriken biete großes Potenzial für Produktivitätsfortschritte. „Allerdings müssen wir aufpassen, dass Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und ihre Rechte dabei nicht unter die Räder kommen“, so Heil.

Die vielfältigen Herausforderungen von Industrie 4.0 greift ein Antrag der Koalitionsfraktionen auf, den der Bundestag am 13. November 2015 beschlossen hat. Im Fokus des Antrags steht die Rolle der Menschen in der digitalisierten Wirtschaft. Die Berichterstatterin für das Thema Industrie 4.0, Gabriele Katzmarek, sagt dazu: „Wir wollen die Arbeit in der digitalisierten Wirtschaft gestalten und fordern daher, die betriebliche Mitbestimmung mit Blick auf Industrie 4.0 weiterzuentwickeln.“ Zudem gelte es, den Arbeitnehmerschutz zu stärken und dem Missbrauch von Werksvertragsgestaltungen entgegenzuwirken. Um die Beschäftigten auf die Anforderungen von Industrie 4.0 vorzubereiten, werden im Antrag entsprechende Verbesserungen des Aus- und Weiterbildungssystems gefordert. In Zusammenarbeit mit den Ländern sollen Hochschulen, Fachhochschulen und Berufsschulen dabei unterstützt werden, den Anforderungen der Digitalisierung gerecht zu werden.

Ein weiterer Schwerpunkt des Antrags liegt auf der Zukunft der Industrie. Es geht darum, dass Deutschland seine Vorreiterrolle als Fabrikaurüster der Welt behalten und ausbauen kann. Eine Voraussetzung dafür ist eine leistungsfähige digitale Infrastruktur. So fordern die Koalitionsfraktionen die Bundesregierung auf, den beschlossenen flächendeckenden Breitbandausbau mit Übertragungsgeschwindigkeiten von 50 Mbit/s zügig umzusetzen und auf lange Sicht höhere Übertragungsraten in den Blick zu nehmen.

Startups als Treiber der Digitalisierung

Die Forschung zu Industrie 4.0 soll über die technologischen Voraussetzungen hinaus auch die Bereiche Arbeit und Qualifizierung in den Blick nehmen. Wenn die Entwicklung intelligenter Produktionssysteme mit ihren weitreichenden Folgen für die Beschäftigten gefördert wird, muss auch die Digitalisierung der Arbeitswelt besser erforscht werden.

Startups sollen als Treiber der Digitalisierung unterstützt werden. Hier fehlt es in Deutschland nach wie vor an ausreichend Wagniskapital. Vor diesem Hintergrund fordert der Antrag die konsequente Umsetzung des dazu beschlossenen Eckpunkte-papiers der Bundesregierung. Vor allem sollen keine zusätzlichen Hindernisse für Wagniskapital entstehen, wie etwa durch eine Besteuerung von Veräußerungsgewinnen aus Streubesitz.

Datenschutz und Datensicherheit identifiziert der Antrag als wichtige Standortfaktoren. Die Koalitionsfraktionen wollen deshalb einen vernünftigen Rechtsrahmen für IT-Sicherheit und Datensouveränität setzen. Dazu gehört ein erfolgreicher Abschluss einer EU-Datenschutzgrundverordnung, die unser nationales Datenschutzniveau erhält und über das europäische Niveau hinausgehende Standards ermöglicht. Zudem soll das Thema Normung vorangetrieben und ein Rechtsrahmen für die Digitalisierung der Industrie gesetzt werden. Dies jedoch wird nur im Schulterschluss von Wirtschaft, Gewerkschaften, Wissenschaft und Politik gelingen.



Schluss mit prekären Arbeitsverträgen in der Wissenschaft

Auf Druck der SPD steht der Kampf gegen den Befristungsmissbrauch in der Wissenschaft im Koalitionsvertrag. Nun wird das Wissenschaftszeitvertragsgesetz (WissZeitVG) reformiert, denn es wurde von Arbeitgebern zu häufig missbräuchlich verwendet.

„Mit der anstehenden Gesetzesänderung werden wir unsachgemäße Kurzbeistellungen unterbinden und die Qualifizierung junger Menschen stärker in den Fokus rücken“, erklärt die zuständige Berichterstatterin der SPD-Fraktion Simone Raatz. So sollen Vertragslaufzeiten in der Promotions- und in der Postdoc-Phase (vertiefende Forschung nach der Promotion mithilfe eines Stipendiums, einer Praktikantenstelle o. ä.) für den gesamten Zeitraum gelten, der für die Qualifizierung benötigt wird. Studentische Hilfskrafttätigkeiten werden auf den Höchstbefristungsrahmen des WissZeitVG nicht angerechnet. Verträge, die über Drittmittelprojekte abgeschlossen werden, müssen künftig ebenfalls an den Projektzeitraum gebunden werden.



Ebenfalls im Gesetzentwurf enthalten: Das nicht-wissenschaftliche Personal soll künftig nicht mehr unter das Wissenschaftszeitvertragsgesetz fallen. Zeitverträge sind dann nur noch nach dem Teilzeit- und Befristungsgesetz möglich, also nach denselben Bedingungen, die auch für andere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gelten. Mit weiteren gesetzlichen Klarstellungen wollen die Koalitionsfraktionen unter anderem die Mobilität der Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler unterstützen.

Die abschließende Beratung und Abstimmung im Bundestag ist Mitte Dezember 2015 geplant.

Für eine bildungspolitische Wende

Unter den Asylsuchenden, die derzeit in Deutschland ankommen, sind sehr viele junge Menschen. Bildung ist der Schlüssel zu ihrer Integration. In ihrem Positionspapier „Nationale Bildungsallianz“ macht die SPD-Fraktion konkrete Vorschläge, wie sich unser Land darauf vorbereiten kann und das gesamte Bildungssystem davon profitiert.

50 Prozent der Asylbewerberinnen und Asylbewerber sind jünger als 25 Jahre. Mindestens 325.000 schulpflichtige Kinder und Jugendliche kommen zu uns. Die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) rechnet für den Kitabereich mit bis zu 100.000 Kindern. Allein diese Zahlen machen deutlich, dass das Bildungswesen in den kommenden Jahren eine Schlüsselrolle bei der Integration spielen wird. Nur mit einer guten Betreuung in Kitas und Schulen lernen die Kinder und Jugendlichen schnell Deutsch. Nur dann können sie einen Schulabschluss und eine Ausbildung machen – und zu Fachkräften werden. Das gibt ihnen Perspektiven für ihr persönliches Leben und trägt gleichzeitig zum Wohlstand Deutschlands bei. Um diese Herausforderung zu bewältigen, muss das Bildungssystem jedoch neu aufgestellt werden – qualitativ und auch quantitativ.

In ihrem 14-Punkte-Papier macht die SPD-Fraktion Vorschläge, wie diese bildungspolitische Wende aussehen soll. Zentral dabei: die Abschaffung des Kooperationsverbotes im Grundgesetz. Denn es verhindert, dass der Bund sich finanziell am Ausbau von Kitas und Schulen beteiligt. „Wir können es uns nicht mehr leisten, dass der Bund nur bei Naturkatastrophen oder Finanzkrisen, aber nicht in Schulen investieren darf“, heißt es dazu im Positionspapier. Weitere Forderungen der SPD-Fraktion: mehr Kita-Plätze, eine Qualitätsoffensive für frühkindliche Bildung, mehr Ganztagsplätze an Grundschulen, ein Ausbau der Schulsozialarbeit und generell mehr Betreuungs- und Lehrkräfte. Die bildungspolitische Wende sei der Weg, Integration, sozialen Aufstieg und gesellschaftlichen Fortschritt miteinander zu verbinden, schreiben die SPD-Bundestagsabgeordneten.

Das Positionspapier gibt es hier:
www.spdfraktion.de

OSZE-Vorsitz: Neue Impulse setzen

2016 hat Deutschland den Vorsitz der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) inne. Dabei muss der Schwerpunkt auf dem Krisenmanagement liegen, fordern SPD-Bundestagsfraktion und Unionsfraktion in einem gemeinsamen Antrag.

Am 1. Januar 2016 übernimmt Deutschland den Vorsitz der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE). Sie entstand vor 40 Jahren aus der Schlussakte von Helsinki – mitten im Kalten Krieg. Seitdem ringen die Mitgliedstaaten gemeinsam um Frieden, Vertrauen, Menschenrechte und Kooperation. Aktuell spielt die OSZE mit ihrer Sonderbeobachtermission eine Schlüsselrolle bei der Beobachtung und Begrenzung des Konflikts in der Ost-Ukraine.

In einem gemeinsamen Antrag, den der Bundestag beschlossen hat, fordern die Fraktionen von SPD und Union die Bundesregierung auf, einen Schwerpunkt des deutschen OSZE-Vorsitzes auf das Krisenmanagement

zu legen, insbesondere auf die Überwindung der Ukraine-Krise. Es gelte, „die Krisenreaktions- und Krisenmanagementfähigkeiten der OSZE als Institution zu stärken“, heißt es im Antrag. Es gehe darum, im Rahmen des deutschen Vorsitzes Themen in den Mittelpunkt zu stellen, die langfristig zu erneutem Dialog, Vertrauen und Sicherheit in Europa beitragen könnten.

„Der Antrag ist Unterstützung für die Bundesregierung und den Außenminister und zugleich Selbstverpflichtung an uns“, sagt der SPD-Abgeordnete Franz Thönnies. Deutschland übernehme den OSZE-Vorsitz in stürmischen Zeiten, betont Außenminister Frank-Walter Steinmeier (SPD). Doch es werde Angebote zum Dialog an alle Mitgliedstaaten machen. Steinmeier appelliert an den Geist von Helsinki, der Dialog und Zusammenarbeit über die Grenzen des Kalten Krieges hinweg ermöglichte. „Die OSZE ist bis heute das Fundament unserer Sicherheitsarchitektur in Europa“, so Steinmeier. Es gelte weiterhin auf Dialog statt Sprachlosigkeit zu setzen, auf Kooperation statt Konfrontation.



Zivile Registrierungssysteme stärken

Das Parlament hat sich erstmals mit einem Antrag der Koalitionsfraktionen zum entwicklungspolitischen Thema „Bevölkerungsstatistik verbessern – Zivile Registrierungssysteme stärken“ befasst.

Obwohl das Recht auf eine Geburtsurkunde auf der Basis einer Geburtenregistrierung (Passport to Protection) aus Artikel 7 der UN-Kinderrechtskonvention abgeleitet werden kann, werden weltweit jährlich 230 Millionen Neugeborene nicht offiziell registriert, davon leben 85 Millionen Kinder in Afrika südlich der Sahara und 135 Millionen in Südostasien.

Ohne Eintrag in ein Geburtenregister erhält man keinen Pass, hat keine Bürger- und Wahlrechte, wird häufiger Opfer von Menschenhandel und kann kein Grundeigentum erwerben oder erben. Für nichtregistrierte Kinder ist zudem der Zugang zu staatlicher Bildung schwierig bis unmöglich, was den Ausweg aus der Armut besonders erschwert.

Mit der Verabschiedung der 2030-Agenda bei der UN-Generalversammlung bekannte sich die internationale Staatengemeinschaft dazu, sich den globalen Herausforderungen zu stellen und legte ein Rahmenwerk zur sozialen, ökonomischen und ökologischen Entwicklung vor.

Die Bundesregierung soll nun in Regierungsverhandlungen mit Partnerländern der deutschen Entwicklungszusammenarbeit auf das Recht jedes Kindes auf eine rechtliche Identität und die Bedeutung des Aufbaus ziviler Registrierungssysteme hinweisen, insbesondere Geburtenregistrierung, für eine evidenzbasierte Entwicklungsplanung und das Monitoring nationaler und globaler Ziele und Regierungen dabei unterstützen, nationale Gesetze zur Geburtenregistrierung auf Nicht-Diskriminierung zu prüfen, und sie durch nationale und lokale Behörden umzusetzen.

Bausparen in der Niedrigzinsphase stärken

Der Bundestag will das „Gesetz über Bausparkassen“ an die zwischenzeitlich veränderten Rahmenbedingungen der Kreditwirtschaft anpassen (letzte Änderung war 1990). Es wahrt die Interessen der Bausparer und erlaubt es den Bausparkassen zugleich, auf die Auswirkungen des Niedrigzinsumfeldes besser zu reagieren. So können Bausparkassen künftig zum Beispiel mehr Immobiliendarlehen außerhalb des Bauspargeschäftes vergeben, und sie erhalten die Möglichkeit, eine Pfandbrieflizenz zu erwerben und für ihre Refinanzierung Hypothekendarlehen herauszugeben.

Mit dem Gesetzentwurf erlaubt das Parlament den Bausparkassen neben ihrem Kerngeschäft umfangreichere Aktivitäten bei der Immobilienfinanzierung. Sie werden in die Lage versetzt, weiterhin gute Produkte zum regelmäßigen Sparen und zur Anschaffung von Wohneigentum anbieten zu können. Gleichzeitig stellt der Gesetzgeber auch sicher, dass sie die Risiken im Griff behalten. Der von vielen Bürgern genutzte Bausparvertrag

soll mit seiner wichtigen gesellschaftspolitischen Funktion auch über das aktuelle Zinsumfeld hinaus Bestand haben.

Die Vorlage sieht unter anderem folgende Regelungen vor:

- Zur Stabilisierung und Stärkung ihrer Ertragslage soll es den Bausparkassen ermöglicht werden, verstärkt auch gewöhnliche Baudarlehen zu gewähren.
- Der bei den Bausparkassen gebildete Sonderposten „Fonds zur baupartechnischen Absicherung“ soll flexibler eingesetzt werden können und wird damit besser an die Herausforderungen des Niedrigzinsumfeldes angepasst.
- Vorbehaltlich der dafür erforderlichen Erlaubnis soll den Bausparkassen die Möglichkeit eingeräumt werden, Hypothekendarlehen auszugeben. Auf diese Weise wird den Bausparkassen eine im Vergleich zu anderen Optionen günstigere Refinanzierungsmöglichkeit eröffnet, die mit ihrem Bauspargeschäft in engem wirtschaftlichen Zusammenhang steht.

Neuer Untersuchungsausschuss zum NSU

Das Parlament hat einen neuen Untersuchungsausschuss zu der rechtsextremen Terrorgruppe NSU eingesetzt. Er verabschiedete einstimmig den entsprechenden Antrag aller im Parlament vertretenen Fraktionen. Das Gremium, das sich am 25. November konstituiert hat, soll an die Arbeit des ersten Untersuchungsausschusses NSU anknüpfen.

So heißt es im Antrag: „Der Deutsche Bundestag bekräftigt seinen Willen und seine Entschlossenheit, seinen Beitrag zu leisten zu einer rückhaltlosen und umfassenden Aufklärung der Terrorgruppe „Nationalsozialistischer Untergrund“, der ihr zur Last gelegten Straftaten sowie ihres Umfelds und aller Unterstützer, die es den Mitgliedern der Terrorgruppe 13 Jahre lang ermöglicht haben, sich dem Zugriff der Behörden zu entziehen.“

Der neue Ausschuss mit dem Namen „Terrorgruppe NSU II“ ist der dritte Untersuchungsausschuss in dieser Legislaturperiode und der zweite des Bundestages zu diesem Komplex. Der neue Ausschuss startet mit vielen Fragen. „Noch hat sich nicht so viel geändert, der Ruck war noch nicht ausreichend, wir brauchen weitere Reformen“, sagt die stellvertretende SPD-Fraktionsvorsitzende Eva Högl. So will sich der U-Ausschuss mit der Frage beschäftigen, ob

der NSU tatsächlich eine isolierte Zelle mit nur drei Mitgliedern war oder ob er sich auf ein rechtsterroristisches Netzwerk stützen konnte. Auch das mögliche Versagen von Sicherheits- und Ermittlungsbehörden soll erneut geprüft werden.

Besonderes Augenmerk will der Ausschuss auf die Rolle so genannter V-Leute richten, also auf Informanten der Sicherheitsbehörden in extremistischen Milieus. Es gibt Zweifel daran, dass die Behörden von V-Leuten keinerlei Hinweise auf den NSU bzw. mögliche Unterstützerleistungen bekommen haben. Der neue Ausschuss will zudem Informationen nachgehen, die in einigen auf Ebene der Landesparlamente eingesetzten Untersuchungsausschüsse aufgetaucht sind.

Der neue Untersuchungsausschuss, dessen Vorsitz der CDU-Abgeordnete Clemens Binninger übernehmen soll, soll des Weiteren Ungereimtheiten bei einigen der zehn dem NSU zur Last gelegten Mordfälle klären. Nach Bekanntwerden der Mordserie waren zahlreiche Ermittlungsspannen der Behörden bekannt geworden. Mit ihnen hatte sich in der vorangegangenen Legislaturperiode der erste NSU-Ausschuss befasst.

SPD-Fraktion nimmt Abschied von Helmut Schmidt



„Wir verlieren einen großen Sozialdemokraten und überragenden Staatsmann“, so würdigt SPD-Fraktionschef Thomas Oppermann Helmut Schmidt. Dieser habe als „gewichtige Stimme der Vernunft“ gegolten. Schmidt habe sich bis zu seinem Tod immer wieder analysierend, kommentierend und mahnend zu Wort gemeldet. Oppermann: „Mit seinem bis zuletzt scharfen Verstand und seinem, fast ein ganzes Jahrhundert umspannenden Erfahrungshorizont, gab er vielen Menschen wertvolle Orientierung.“ Sein kluger Rat als „Elder Statesman“ sei weltweit hoch geschätzt worden. „Als Mitherausgeber der ZEIT und Autor blieb er nach dem Ende seiner Kanzlerschaft eine der prägenden publizistischen Stimmen unseres Landes“, betonte Oppermann.

Veröffentlichungen

Kennen Sie Ihr Petitionsrecht – Petitionen leicht gemacht
(6-seitiges Faltblatt, November 2015)

Willkommen in Deutschland – Grundrechte in der Bundesrepublik Deutschland/Grundgesetz Artikel 1–20
(25-seitige Broschüre, deutsch-arabisch, Oktober 2015)

Die nächste Ausgabe von
fraktion intern* erscheint
im Dezember.

Informationen gibt es auch unter www.spdfraktion.de
Aus aktuellen politischen Anlässen kann es dazu kommen, dass der Erscheinungstermin der fraktion intern verschoben werden muss. Dafür bitten wir um Verständnis.

IMPRESSUM

Unsere Veröffentlichungen gibt es im Internet unter www.spdfraktion.de/veroeffentlichungen oder unter diesem QR-Code:



Herausgeber: SPD-Bundestagsfraktion

Verantwortlich: Petra Ernstberger MdB, Parlamentarische Geschäftsführerin

Redaktion: Anja Linnekugel / Alexander Linden

Texte: Gero Fischer, Jasmin Hihat, Alexander Linden, Anja Linnekugel, Franziska Pommer, Hinrich Schröder
Abbildungen: Andreas Amann (S. 2), bilderbox (S. 7, 12), Susie Knoll/Florian Jänicke (S. 4, 6), picture-alliance/dpa (S. 7, 8, 9, 10, 11, 14, 16), Gerrit Sievers (S. 3), SPD-Bundestagsfraktion (S. 2), Susanne Voorwinden nach Bundesministerium für Gesundheit (S. 5), Klaus Vhynalek (Titel)

Redaktionsanschrift:

SPD-Bundestagsfraktion
- Öffentlichkeitsarbeit - Platz der Republik 1, 11011 Berlin

Telefon: 030 / 227-530 48 **Telefax:** 030 / 227-568 00

E-Mail: redaktion@spdfraktion.de

Internet: www.spdfraktion.de

Grafik und Layout: S. Voorwinden

Druck: Westkreuz-Druckerei Ahrens KG

Bestellungen von Veröffentlichungen:

Telefon: 030 / 227-571 33 **Telefax:** 030 / 227-568 00

E-Mail: oeffentlichkeitsarbeit@spdfraktion.de oder direkt im Internet